Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung

Zusammenarbeit von Friesland-Kliniken und dem Klinikum Wilhelmshaven

Anfrage des Abgeordneten Thorsten Moriße (AfD), eingegangen am 19.08.2024 - Drs. 19/5070,
an die Staatskanzlei übersandt am 20.08.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung namens der Landesregierung vom 30.08.2024

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einem Presseartikel der *Nordwest-Zeitung* vom 14. August 2024 wird darüber berichtet, dass sich der Kreistag des Landkreises Friesland für eine Zusammenarbeit mit dem Klinikum Wilhelmshaven ausgesprochen hat. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven habe am 12. August 2024 für eine Zusammenlegung beider Klinken gestimmt. Ein externes Gutachten solle als Entscheidungsgrundlage für die Standortfrage und die Frage der Rechtsform dienen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Sicherstellungsauftrag für die stationäre medizinische Versorgung obliegt der kommunalen Ebene, soweit diese nicht durch andere Träger gewährleistet wird. Die Einholung von Gutachten oder Beauftragung externer Firmen mit Beratungsleistungen für auf kommunaler Ebene zu treffenden Entscheidungen z. B. zu Standortfragen obliegt daher den Kommunen selbst. Die Landesregierung ist diesbezüglich nicht involviert.

1. Gibt es seitens der Landesregierung Zusagen für eine Beteiligung an den Kosten? Falls ja, in welcher Höhe wird die Landesregierung sich an den Kosten beteiligen?

Nein, eine derartige Zusage existiert nicht.

2. Wurden seitens der Landesregierung im Haushaltsplan Mittel für die Erstellung solcher Gutachten bereitgestellt?

Nein. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. Gibt es von der Landesregierung Planungen, Mittel für Gutachten, die eine Zusammenlegung von Kliniken bewerten, bereitzustellen?

Nein. Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

(Verteilt am 03.09.2024)